

## Orientierungshilfe zum Umgang mit Freizeitaktivitäten in den Sommerferien 2020

Eupener Straße 136a  
52066 Aachen  
fon: 02 41 44 63 0

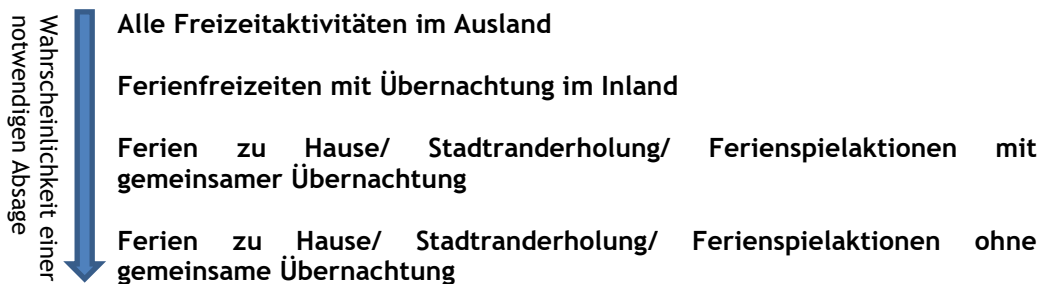
*Die aktuelle Situation stellt für Ortsgruppen, die eine Freizeitaktivität in den Sommerferien geplant haben, eine große Herausforderung dar. Es ist unsicher, ob diese Aktivitäten stattfinden können oder nicht. Mit den folgenden Informationen möchten wir euch dabei unterstützen, eine verantwortliche Entscheidung für den Umgang mit eurer geplanten Aktivität zu treffen.*

### Rechtliche Grundlage

Bis zum heutigen Datum (08.05.2020) gibt es keine klare rechtliche Regelung, die eine Absage von Ferienfreizeiten und anderen freizeitpädagogischen Maßnahmen in Trägerschaft von Jugendverbänden vorschreibt. Solange solche Regelungen nicht vorliegen, ist es noch nicht notwendig, entsprechende Maßnahmen abzusagen. Neben der rechtlichen Dimension ist die Frage entscheidend, ob ihr als verantwortlicher Träger die Durchführung eurer geplanten Maßnahme weiterhin verantworten könnt und wollt.

### Einschätzung des BDKJ NRW

Wir kommen bei der Frage, ob Aktivitäten abgesagt werden müssen oder nicht, zu folgender grundsätzlicher Einschätzung:



Insgesamt gehen wir davon aus, dass alle Maßnahmen, insbesondere solche, die mit einer gemeinsamen Übernachtung der Teilnehmenden geplant sind, wenn überhaupt nur unter hohen Hygiene- und Kontaktreduzierungsmaßnahmen stattfinden können. Diese und weitere Dimensionen in der Gestaltung der jeweiligen Maßnahme, die ihr in euren Überlegungen berücksichtigen solltet, findet ihr in der Checkliste ab Seite 3.

### Worauf ihr jetzt achten müsst

Wenn ihr euch dazu entscheidet, eure geplanten Freizeitaktivitäten abzusagen, könnt ihr trotzdem Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhalten. Bei Rückfragen helfen euch die Diözesanstellen eures Jugendverbandes weiter. Prüft auch, ob ihr Mittel aus eurem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan in Anspruch nehmen könnt.



**BDKJ**

Bund der Deutschen  
Katholischen Jugend  
Diözesanverband  
Aachen

Solltet ihr zu der Entscheidung kommen, eure geplante Maßnahme abzusagen, überlegt, ob ihr eine Alternative anbieten möchtet. Alle Jugendverbände haben hier in den letzten Wochen sehr viel Engagement und Kreativität gezeigt. Nutzt das, tauscht euch aus und entwickelt neue Formate!

Solltet ihr zu der Entscheidung kommen, an eurer geplanten Freizeitaktivität zunächst festzuhalten, informiert euch regelmäßig über die geltenden Verordnungen und Bestimmungen, auch an eurem Zielort. Über die Bestimmungen des Landes NRW werdet ihr wie gehabt auf dem Laufenden gehalten.

Sobald politische Regelungen getroffen werden, die die Absage eines Angebotes notwendig machen, oder ihr selbst die Entscheidung trefft, das Angebot abzusagen, müsst ihr dafür Sorge tragen, dass die Kosten nicht weiter steigen ("Schadensminderungspflicht"). Es ist wichtig, dass ihr die Entscheidung über die Absage dokumentiert.

Diese Orientierungshilfe und auch die Checkliste sind zusammen mit den anderen BDKJ Diözesanverbänden in NRW und enger Absprache mit der kirchenamtlichen Jugendarbeit, in unserem Bistum mit der Abteilung 1.3. Kinder/ Jugendliche/ Erwachsene, erarbeitet worden. Das Generalvikariat hat ebenfalls eine Orientierungshilfe veröffentlicht. In der Grundaussage stimmen beide Papiere überein. Aufgrund des erweiterten Adressatenkreises ist die Orientierungshilfe des Generalvikariats allgemeiner gefasst.

katholisch.

politisch.

aktiv.

[www.bdkj-aachen.de](http://www.bdkj-aachen.de)  
[www.rolleferberg.de](http://www.rolleferberg.de)

## Orientierungshilfe zur Entscheidung zum Umgang mit geplanten Ferienfreizeiten angesichts der „Corona-Pandemie“

Das ist abgesichert oder möglich.		Das ist unwahrscheinlich oder unmöglich.
	<b>Anmeldung, Teilnehmende, Eltern</b>	
<input type="radio"/>	Es sind bereits jetzt genug Anmeldungen vorhanden, um die Ferienfreizeit stattfinden zu lassen.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Das Team hat mit allen Eltern gesprochen. Sie wollen auch unter den geänderten Voraussetzungen die Anmeldung des Kindes weiter aufrechterhalten.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Es ist bekannt, welche Teilnehmenden zu einer Risikogruppe gehören (z. B. wegen Asthma) und können diese besonders schützen.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Es ist bekannt, welche Leitenden (bzw. Begleitpersonen) zu einer Risikogruppe gehören (z. B. wegen Asthma) und können diese besonders schützen.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Es ist geklärt, wie eine Auswahl stattfindet, wenn weniger Personen an der Ferienfreizeit teilnehmen oder mitgenommen werden dürfen.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Die Teilnehmenden sind so alt und einsichtsfähig, dass eine Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften für die Zeit der Ferienfreizeit gewährleistet ist.	<input type="radio"/>
	<b>Finanzielle Folgen und Risiken</b>	
<input type="radio"/>	Alle Kosten, die bei Absage der Ferienfreizeit anfallen (z. B. Rückerstattung der Beiträge an die Teilnehmenden, Stornokosten) sind bekannt. Die Deckung dieser Kosten ist beim Ausfall der Reise mit dem verantwortlichen Träger und ggf. mit Zuschussgebern abgeklärt und gesichert.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Mit den Dienstleistern (z. B. Busunternehmen und Unterkunft) ist <u>schriftlich</u> vereinbart, dass auch bei einer Absage sehr kurz vor der Maßnahme keine oder nur geringe Stornokosten anfallen.	<input type="radio"/>

katholisch.

politisch.

aktiv.

<input type="radio"/>	Die Mehraufwendungen für die notwendigen Hygienemaßnahmen sind abgesichert.	<input type="radio"/>
	<b>Kommunikation zwischen Träger und Team</b>	
<input type="radio"/>	Der Träger hat mit dem Team der Ferienfreizeit geklärt, dass, es eine erhöhte Verantwortung im Bereich des Gesundheitsschutzes der Teilnehmenden gibt. Das Team ist bereit, die vorgegebenen Regeln für den Zeitraum der Ferienfreizeit selber zu befolgen und die zusätzliche Rolle bei der Überwachung der Regeleinhaltung auszufüllen.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Der Träger sieht sich in der Lage, die Verantwortung für eine Ferienfreizeit mit erhöhten Anforderungen zu übernehmen und verfügt über ein Konzept für ein Krisenmanagement, wenn es zu einer Infektion in der Ferienfreizeit kommt.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Das Team ist sich bewusst, dass sich der gesamte Charakter der Ferienfreizeit ändern und viel mehr durch Auflagen dominiert wird.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Das Team ist in der Lage, sich von vielen Aktivitäten in den Ferienfreizeiten vergangener Jahre zu verabschieden und Ideen für Programme (ohne Körperkontakt) unter Corona-Bedingungen zu entwickeln und durchzuführen.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Die notwendigen und unerlässlichen Vorbereitungen für die Ferienfreizeit (Programmplanung, Organisation, Teamtreffen, Elternabende, Erste-Hilfekurs, (Präventions-)Schulungen) können auch in der aktuellen Situation mit ihren erhöhten Anforderungen, noch angemessen und ausreichend getroffen werden.	<input type="radio"/>
	<b>Räumliche Bedingungen und Vorgaben</b>	
<input type="radio"/>	Die Ferienfreizeit findet in Deutschland statt. oder Es besteht keine Reisewarnung für den Zielort für den geplanten Zeitpunkt der Reise. <a href="https://www.auswaertiges-amt.de">https://www.auswaertiges-amt.de</a>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Die Region in der die Ferienfreizeit stattfinden soll, ist nicht durch besonders viele Corona-Fälle belastet. <a href="https://www.rki.de/corona">https://www.rki.de/corona</a> (CHECK!)	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Die Abstandsregeln bei der Anreise/Abreise der Teilnehmenden (z. B. mit dem Bus) können eingehalten werden.	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	Die Ferienfreizeit findet in einer Region statt, in der die medizinische Versorgung sichergestellt ist.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	In der Unterkunft können die Bedingungen erfüllt werden, die für Angebote der Jugendarbeit gelten: 1,5m Abstand einhalten, max. 1 Person je 5 m <sup>2</sup> in Zimmern und Gemeinschaftsräumen (bei Ausgabe und Einnahme von Mahlzeiten, ...) max. 1 Person je 10m <sup>2</sup> bei bewegungsorientierten Angeboten, Handhygiene, Mund-Nase-Bedeckung.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Unter Einhaltung der im vorherigen Punkt benannten Bedingungen können ausreichend viele Teilnehmende und Leitende an der Ferienfreizeit teilnehmen.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Es ist möglich, die Ferienfreizeit im Falle einer „Corona-Erkrankung“ zu beenden und die Teilnehmenden nach Hause zu transportieren.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Es ist möglich Teilnehmende und Leitende zu isolieren, wenn der begründete Verdacht auf eine Infektion mit Corona vorliegt.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Bei Selbstversorgung: Bei der Zubereitung und der Ausgabe der Mahlzeiten können alle notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Bei Selbstversorgung: Es gibt ein Konzept zur Organisation zur Ausgabe und zur Einnahme von Mahlzeiten, das den aktuellen Vorgaben entspricht.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	In der Unterkunft sind Sanitäreinrichtungen in genügender Anzahl und Ausstattung (Seife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher ...) vorhanden, die eine Erfüllung der Auflagen zur Hygiene und zum Abstandsgebot zu lassen.	<input type="radio"/>
	<b>Ergebnis</b>	

**Zur Bewertung:** Das Verhältnis aus grünen und roten Punkten gibt eine Orientierung, ob eine Ferienfreizeit möglich und sinnvoll ist. Sollten die roten Punkte überwiegen, dann scheint es angemessener, die Maßnahme nicht durchzuführen bzw. eine Alternative ohne Übernachtung vor Ort zu planen.

Unabhängig davon sind stets die jeweils gültigen Bestimmungen der Bundes- und Landesregierung zu beachten und umzusetzen. Das gilt auch für Bestimmungen im Zielgebiet.

katholisch.

politisch.

aktiv.